

# Leistungsvereinbarung

## Projekt SIP



### 1. Auftraggeberin

**Einwohnergemeinde der Stadt Olten (EGO)**, vertreten durch die Direktion Soziales

### 2. Auftragnehmer

**Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau**, vertreten durch die Kinder- und Jugendfachstelle ToKJO, Talstrasse 15, 4900 Langenthal

### 3. Grundlagen und Zweck der Leistungsvereinbarung

Die Stadt Olten will einen **dreijährigen Pilotbetrieb für die Dienstleistung SIP-Sicherheit / Intervention / Prävention** installieren.

Als Entscheidungsgrundlage diene eine extern erstellte Sozio- und Situationsanalyse (2019).

Ferner befasste sich eine vom Stadtrat eingesetzte Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum, mit Vertreterinnen und Vertretern der Direktion Bau (Tiefbau), der Direktion Präsidium (Ordnung und Sicherheit), der Direktion Soziales (Verwaltungsleitung), der Kantonspolizei und der Suchthilfe Olten mit Aspekten der Sicherheit. Die Arbeitsgruppe empfahl dem Stadtrat, ein Projekt SIP durchzuführen. Sie gab dazu Empfehlungen für ein Pflichtenheft ab.

Die Direktion Soziales der Stadt Olten beantragte, gestützt auf die Sozioanalyse und die Empfehlungen der Arbeitsgruppe bei Stadtrat und Gemeindeparlament die Bewilligung eines entsprechenden Kredits. Dazu legte die Direktion Soziales einen eigenen Vorschlag für ein Pflichtenheft vor. Das Pflichtenheft ist integrierter Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

### 4. Generelle Zielsetzungen

Der öffentliche Raum in der Stadt Olten soll Einwohnerinnen, Einwohnern und Besuchern sicher, sauber und uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

In Ergänzung zu bestehenden Leistungen u.a. von Werkhof, Kantonspolizei sowie weiteren Stellen und Diensten sollen SIP-Leistungen angeboten werden:

- **Sicherheit:** SIP-Teams sind im öffentlichen Raum präsent. Sie werden wahrgenommen und vermitteln dadurch Sicherheit.
- **Intervention:** SIP-Teams sind dazu in der Lage, bei anstössigem, verunsicherndem und die Nutzung des öffentlichen Raumes einschränkendem Verhalten einzelner Personen oder Gruppen angemessen zu intervenieren.
- **Prävention:** SIP-Teams sind dazu in der Lage, mit einzelnen Personen und Gruppierungen Kontakt aufzunehmen, diese zu beraten, Hilfestellungen anzubieten und problematisches Verhalten zu thematisieren.

## 5. Pflichten des Auftragnehmers

### 5.1 Tätigkeit

Der Auftragnehmer führt folgende operative Tätigkeiten durch:

Mobile Sozialarbeit im öffentlichen Raum der Stadt Olten

- Gewährleistung einer nachhaltigen Beziehungsarbeit zu Einzelnen und Gruppen
- Individuelle Begleitung Einzelner oder Gruppen bei Bedarf
- Vermittlung bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum
- Thematisierung von störendem und/oder gefährdendem Verhalten
- Verbesserung der hygienischen Rahmenbedingungen in der örtlichen Szene, gezielte Gesundheitsförderung bei Betroffenen
- Meldung von Personen mit Kindern in der offenen Alkohol- und Drogenszene an die zuständige Kinderschutzbehörde;
- Meldungen an zuständige Sozialdienste bzw. KESB-Behörden bei Selbst- und Fremdgefährdungen;
- Triage zu Fachstellen und Institutionen;
- Vernetzung mit Fachstellen und Behörden;

Mobiler Ordnungsdienst

- Geeignete Intervention in der offenen Alkohol- und Drogenszene;
- Intervention bei unangemessenen Besitzansprüchen an den öffentlichem Raum;
- Intervention bei Unordnung, Lärm, Belästigungen, freilaufenden Hunden und Littering
- Meldung und Intervention bei öffentlicher Dealerei;
- Intervention bzw. Meldung bei Gewaltanwendung oder Pöbeleij;
- Bei Bedarf Beizug der KAPO.

Kontrollgänge

- Durch sichtbare Präsenz in Zivil, (gekennzeichnet als SIP) präventive Wirkung für Ordnung und Sicherheit erzeugen;
- Ansprechpersonen für die Bevölkerung bei Anliegen
- Kommunikation von Regeln und Förderung von gegenseitiger Toleranz, Respekt und Rücksichtnahme bei auffälligen Personengruppen;

### 5.2 Örtlicher und zeitlicher Umfang der Patrouillen

Pro Rechnungsjahr können maximal 1'350 Doppelpatrouillenstunden à CHF 110 abgerechnet werden. Die Verteilung der Stunden soll sich nach dem Bedarf vor Ort richten und kann in Bezug auf Tageszeiten (Morgen, Nachmittag, Abend, Nacht), auf Tage (z.B. Freitag und Samstag) und auf Monate variieren. Die Einsätze erfolgen zu den Tageszeiten, an den Tagen und in den Monaten, die von der Auftraggeberin in Absprache mit dem Auftragnehmer bestimmt worden sind.

Örtlich sollen die Patrouillen primär im städtischen Kerngebiet, das heisst innerhalb des Gebietes mit den Eckpunkten Bifang, Steinacker, Ziegelfeld, Frohheim, Stadtpark, Bahnhof und Hardfeld. Die örtlichen Einsätze werden laufend überprüft und erfolgen an Orten, die von der Auftraggeberin in Absprache mit dem Auftragnehmer bestimmt worden sind.

### 5.3 Koordination

Die Auftraggeberin bestimmt die Verwaltungsleitung Direktion Soziales als Koordinationsstelle. Der Auftragnehmer bestimmt die Projektleitung SIP von ToKJO als Koordinationsstelle.

Der Auftragnehmer plant Einsatzzeiten und -Orte selbstständig dem effektiven Bedarf entsprechend. Ab- und Rücksprachen mit der Abteilung Ordnung und Sicherheit, der KAPO

und anderen Diensten erfolgen selbstständig. Die Koordinationsstelle des Auftraggebers wird darüber informiert.

Die Projektleitung kann als Beisitzer an den Sitzungen der Begleitgruppe SIP teilnehmen.

#### 6. Pflichten der Auftraggeberin

Die verantwortlichen Stellen aller Direktionen der Auftraggeberin sind verpflichtet, kooperativ und konstruktiv mit dem Auftragnehmer zusammenzuarbeiten.

Eine periodische Teilnahme an internen Sitzungen der Abteilung Ordnung- und Sicherheit ist bei Bedarf möglich.

Die Auftraggeberin führt eine Begleitgruppe SIP, welche nach Möglichkeit aus Vertretungen der Kantonspolizei, der Abteilung Ordnung und Sicherheit, der Abteilung Tiefbau, des Werkhofs, der Suchthilfe und der Auftraggeberin zusammengesetzt ist. Die Begleitgruppe trifft sich zwei- bis viermal jährlich.

Die Treffen werden periodisch angesetzt und dienen der Steuerung und dem Controlling über SIP-Leistungen.

#### 7. Finanzierung

Für die **Rechnungsjahre 2021, 2022 und 2023** stehen (mit Budgetvorbehalt<sup>1</sup>) je **CHF 150'000 inkl. MwSt.** zur Verfügung.

Der Auftragnehmer rechnet monatlich die geleisteten **Patrouillenstunden** (Doppelpatrouillenstunden für 2 Personen) zum offerierten Ansatz von **CHF 110 /h und Zweierpatrouille** ab. Pro Jahr können maximal CHF 150'000 bzw. 1'350 h abgerechnet werden.

#### 8. Controlling und Reporting

Das **finanzielle Controlling** erfolgt durch die **Koordinationsstelle des Auftraggebers**.

Das **Leistungscontrolling** erfolgt durch die **Begleitgruppe SIP**.

Der Auftragnehmer informiert die Koordinationsstelle des Auftraggebers über die erbrachten Leistungen. Besondere Vorfälle werden umgehend gemeldet (**Kurzreporting**). Jährlich erfolgt ein ausführliches Reporting (**Jahresreporting**).

#### 9. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt (unter Budgetvorbehalt<sup>1</sup>) ab Unterzeichnung in Kraft. Die Leistungserbringung ist für die Jahre 2021, 2022 und 2023 geplant. Die Arbeitsaufnahme erfolgt im Januar 2021.

Die Vereinbarung gilt bis 31.12.2023.

Für eine vorzeitige Beendigung dieser Vereinbarung gelten die Bestimmungen über den Auftrag im schweizerischen Obligationenrecht (OR 394 ff).

---

<sup>1</sup> Die Leistungsvereinbarung tritt in Kraft, sofern die erste Tranche von CHF 150'000 für das Jahr 2021 in das Budget 2021 aufgenommen worden und das Budget in Rechtskraft erwachsen sind. Die Tranchen von CHF 150'000 für die Jahre 2022 und 2023 sind danach gebundene Ausgaben.

10. Unterschriften

Olten, 02.11.2020

Die Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Olten

Olten, 5.11.20.

Der Auftragnehmer

Trägerverein offene Kinder- und Jugend-  
arbeit Oberaargau

vertreten durch

**ToKJO**, Kinder- und Jugendfachstelle  
Region Langenthal

vertreten durch die **Direktion Soziales**



Marion Rauber, Stadträtin

Hans Peter Müller, Verwaltungsleiter

vertreten durch



Peter Glanzmann, Präsident ToKJO

Thomas Bertschinger, GL ToKJO

## Anhang: Pflichtenheft (Skizze) für aufsuchende Sozialarbeit im öffentlichen Raum SIP (Sicherheit, Intervention, Präsentation)

Der öffentliche Raum soll der breiten Bevölkerung im Rahmen des geltenden Rechts uneingeschränkt und selbstverständlich zur Verfügung stehen. Alle sollen sich ohne Angst im öffentlichen Raum bewegen können.

Wo das Verhalten einzelner Personen oder von Gruppen anstößig und verunsichernd und für die Nutzung des öffentlichen Raums einschränkend wirkt, soll angemessen reagiert und interveniert werden. Das Projekt SIP bezweckt, im öffentlichen Raum aktiv präsent zu sein auf gewünschtes Verhalten hinzuweisen. Die offene Alkohol- und Drogenszene soll besonders eng begleitet werden.

Daneben bietet die SIP bei Bedarf im Rahmen einer aufsuchenden Sozialarbeit Unterstützung, Beratung und Hilfestellung im Sinne eines Case-Management.

Mit dem Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Der öffentliche Raum ist für alle uneingeschränkt zugänglich;
- Bei Konflikten und unangemessenen Besitzansprüchen im öffentlichen Raum wird angemessen interveniert;
- Regeln werden im öffentlichen Raum angemessen kommuniziert, gegenseitige Toleranz, Respekt und Rücksichtnahme gefördert;
- Bei Littering, Lärm, Belästigungen, Dealerei, freilaufenden Hunden und öffentlichem Urinieren wird angemessen interveniert;
- In öffentlichen Räumen werden Erlasse und Regeln mehrheitlich eingehalten;
- Information, Unterstützung und Hilfestellung zu Themen wie Sucht, Obdachlosigkeit sowie medizinischen und sozialen Notfällen wird im öffentlichen Raum angeboten;
- Mit anderen Diensten wie Sozialdienst, Suchthilfe, beratenden Institutionen, KAPO und KESB findet eine enge Zusammenarbeit statt.

Dazu sind folgende Bausteine notwendig:

Mobile Sozialarbeit im öffentlichen Raum der Stadt Olten

- Kontaktaufnahme zu Einzelnen und Gruppen, Bedürfnisabklärungen und individuelle Unterstützung
- Durch Dialog wird auf eine Veränderung von störendem Verhalten hingearbeitet;
- Verbesserung der hygienischen Rahmenbedingungen in der örtlichen Szene, Gesundheitsförderung, Vermeidung von Littering;
- Meldung von Personen mit Kindern in der offenen Alkohol- und Drogenszene an die zuständige Kinderschutzbehörde;
- Meldungen an zuständige Sozialdienste bzw. KESB-Behörden bei Selbst- und Fremdgefährdungen;
- Triage zu Fachstellen und Institutionen;
- Vernetzung mit Fachstellen und Behörden;
- Bei Bedarf Beizug der KAPO.

## Mobiler Ordnungsdienst

- Geeignete Intervention in der offenen Alkohol- und Drogenszene;
- Intervention bei unangemessenen Besitzansprüchen an den öffentlichen Raum;
- Intervention bei Unordnung, Lärm, Belästigungen, freilaufenden Hunden und Littering
- Meldung und Intervention bei öffentlicher Dealerei;
- Intervention bzw. Meldung bei Gewaltanwendung oder Pöbeleij;
- Einforderung von allgemein gültigen Werten und Normen (Anstand, Sauberkeit, Lärm, Respekt);
- Durchsetzung von Regeln bei bestehenden Erlassen für öffentliche Räume

## Kontrollgänge

- Durch sichtbare Präsenz in Zivil, (gekennzeichnet als SIP) präventive Wirkung für Ordnung und Sicherheit erzeugen;
- Ansprechpersonen für die Bevölkerung bei Anliegen
- Kommunikation von Regeln und Förderung von gegenseitiger Toleranz, Respekt und Rücksichtnahme bei auffälligen Personengruppen;
- Kritische Feststellungen / verdächtiges Verhalten registrieren, ansprechen und bei Bedarf Beizug der Kantonspolizei